



# Wir suchen Sie!

Werden Sie Teil  
unseres Teams der  
Gemeinde St. Marien.

I N N O V A T I V E S   S T E L L E N A N G E B O T

## MITARBEITER/IN im Verwaltungsdienst (Bauabteilung)

Funktionslaufbahn GD 20.3 (gemäß Oö. GDG 2002 idgF.) - Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50 %)

Es erwartet Sie eine interessante Position in einer modernen Kommunalverwaltung, mit einer engagierten und offenen Kollegenschaft. Durch die elektronische Aktenverwaltung und der damit verbundenen papierlosen Verfahrensabwicklung zählen wir zu den Vorreitern in der kommunalen Verwaltung. Um auch weiterhin innovative Lösungen in der Gemeinde erzielen zu können, suchen wir Sie, als engagierte Persönlichkeit, die sich zielstrebig und kreativ einbringt.

### **Folgende Aufgaben sind Teil Ihrer täglichen Tätigkeit (auszugsweise):**

- Vorbereitung des allgemeinen Schriftverkehrs
- Mithilfe bei der Betreuung von öffentlichen Anlagen und Wegen
- Selbstständige Verwaltung (u.a. Ablesen und Auswerten) sowie Koordination von Geschwindigkeitsmessungen
- Unterstützung bei der Abwicklung von gemeindeeigenen Veranstaltungen
- Unterstützung bei Baurechts- und Raumordnungsangelegenheiten
- Bearbeitung von Grundbuchsangelegenheiten

### **Für diese Aufgaben bringen Sie folgende Voraussetzungen mit:**

- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- Flexibilität in der Durchführung der Aufgaben sowie Bereitschaft zu Mehrleistung und Weiterbildung
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war
- Bereitschaft zur Absolvierung von Dienstausbildungslehrgängen nach den dienstrechtlichen Vorschriften
- Einfühlungsvermögen im Kontakt mit BürgerInnen
- Pflichtbewusstsein für die Tätigkeit in einer Behörde

Der Bewerbungsbogen ist über unsere Homepage ([www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)) oder im Bürgerservice erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung **bis 31. Juli 2024** (elektronische Übermittlung bevorzugt)!

Es gelten die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen für Oö. Gemeindebedienstete.